

Gültiger Plan

Planbezeichnung:

GEMEINDE NEURIED

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 für das Gebiet  
KRAILLINGER FELD - NORDOST

umfassend die Grundstücke Fl.Nr. 233, 233/21, 233/37  
und /38, 235, 236, 238, 240, 240/1, 241/1, 242,  
242/2 bis /5 und 242/18  
sowie Teilflächen aus Fl.Nr. 233/20, 233/35, 235/8,  
239, 239/1, 241, 244, 245 und 258

Entwurfsverfasser:

Frank Müller-Diesing  
Dipl. Ing.  
Regierungsbaumeister

Büro für  
Ortsentwicklungs-  
und Bauleitplanung  
Maria-Eich-Straße 6  
8000 München 60  
Tel. (089) 834 78 80

gefertigt am:

26. 3. 1985

geändert am:

23. 5. 1985

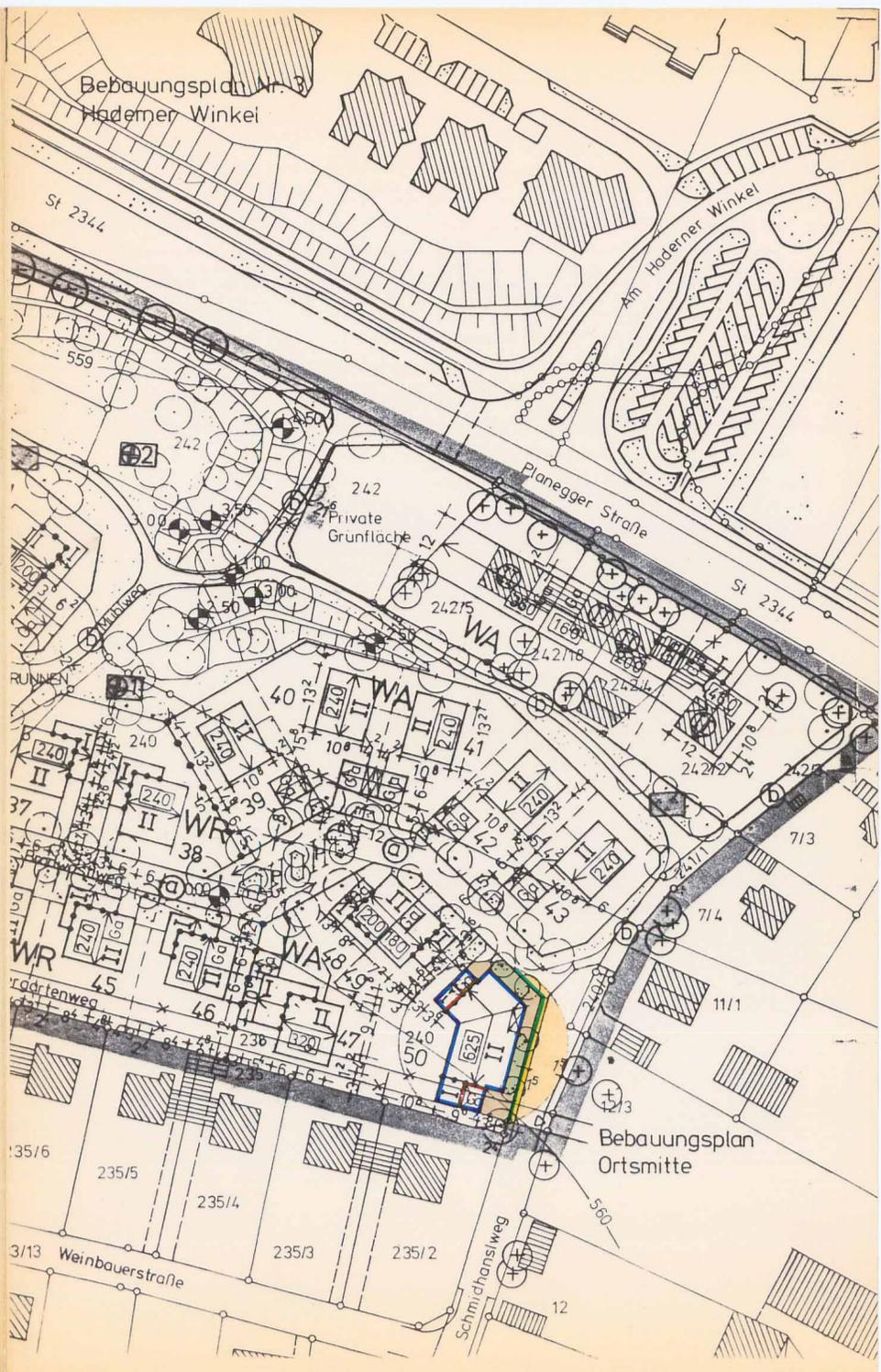
Die Gemeinde

NEURIED

erläßt aufgrund des § 13 in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 10 des Bundesbau-  
gesetzes (BBauG), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des  
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Änderung  
als

Satzung.

Festsetzung und Planzeichnung im Ausschnitt



A. FESTSETZUNGEN

1. Geltungsbereich

a) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

b) Dieser Bebauungsplan ändert im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Bun-  
desbaugesetz den Bebauungsplan Nr. 14 "Kraillinger Feld - Nordost", zu-  
letzt geändert mit Satzungsbeschluss vom 10. 7. 1984.

2. Art der baulichen Nutzung

a) WR Reines Wohngebiet

b) WA Allgemeines Wohngebiet

Ausnahmen im Sinne des § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung sind nicht Be-  
standteil dieses Bebauungsplans.

c) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung -  
Baugebiete

d) Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 Baunutzungsver-  
ordnung sind, soweit nicht durch Festsetzung 5.d) und e) eingeschränkt,  
allgemein zulässig.

3. Maß der baulichen Nutzung

a) II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; z.B. 2  
 zwingend 2 Vollgeschosse

b) höchstzulässige Geschoßfläche in Quadratmetern innerhalb  
einer überbaubaren Grundstücksfläche; z.B. 625 m²

Auf dem vorgeschlagenen Baugrundstück Nr. 50 sind von der insgesamt  
zulässigen Geschoßfläche (625 m²) 185 m² ausschließlich zum Dachausbau  
bestimmt.

Abweichungen von den festgesetzten höchstzulässigen Geschoßflächen sind  
insbesondere bei geänderter Grundstücksaufteilung grundsätzlich zulässig,  
wenn die Summe der Einzelfestsetzungen innerhalb eines zusammenhängenden  
Baugrenzgefüges durch entsprechenden Ausgleich eingehalten wird.

c) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung -  
höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse

Die Baugenehmigungsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde Abwei-  
chungen bis zu 1,20 m als Ausnahme zulassen.

4. Bauweise, Grundstücksgröße, überbaubare Grundstücksfläche

a) Mit Ausnahme der Grundstücke Fl.Nr. 242/5, /18, /4, /2 ist für das gesamte Bau-  
gebiet die offene Bauweise festgesetzt. Soweit es das jeweilige Baugrenzgefüge  
zuläßt, ist Einzel-, Doppel- und Reihenhausbebauung gleichermaßen zulässig.

b) Die Mindestgröße für Einzelhausgrundstücke wird mit 600 m², für Grund-  
stücke von Doppelhaushälften bzw. Reiheneckhäuser mit 350 m² und für Rei-  
henmittelhaus-Grundstücke mit 200 m² festgesetzt.

c) Baulinie

Entlang der Baulinie ist Grenzbebauung zwingend.

Neuried, den ..23. 5. 1985.....

München, den ..23. 5. 1985.....

(1. Bürgermeister)

(Entwurfsverfasser)

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Neuried hat am 26.3.1985 die Änderung des Bebauungsplans Nr. 14  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG beschlossen.

Gemeinde Neuried, den 26. 3. 1985

(1. Bürgermeister)



2. Den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern und Trägern öffent-  
licher Belange wurde mit angemessener Frist Gelegenheit zur Stellungnahme  
gegeben.

Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Gemeinde Neuried, den 23. 5. 1985

(1. Bürgermeister)



3. Die Gemeinde Neuried hat am 23. 5. 1985 die Änderung des Bebauungsplans  
in der Fassung vom 23. 5. 1985 als Satzung gemäß § 10 BBauG erlassen und  
diese am 5. 6. 1985 ortstüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist  
damit nach § 12 BBauG rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan kann mit Be-  
gründung ab 5. 6. 1985 auf Dauer eingesehen werden.

Gemeinde Neuried, den 5. 6. 1985

(1. Bürgermeister)

